

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Intercultural Linguistics:
Germanische Gegenwartssprachen
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
 Modulhandbuch

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Intercultural Linguistics. Germanische Gegenwartssprachen (im Folgenden: Intercultural Linguistics). Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

**§ 2
Studium**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Intercultural Linguistics kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Intercultural Linguistics zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung linguistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

(11) Außerdem findet nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit mit anderen Universitäten, Hochschulen, Bildungseinrichtungen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen und Organisation statt.

(12) Für ein erfolgreiches Studium des Masterstudiengangs Intercultural Linguistics wird ein mindestens einmonatiger studienrelevanter Aufenthalt in einem Sprachgebiet, in dem eine germanische Gegenwartssprache (außer Deutsch) gesprochen wird, empfohlen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs-, Übungs- und Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, wobei der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.
5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind diese in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Intercultural Linguistics an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch

2. Studierende, die für den Masterstudiengang Intercultural Linguistics an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/innen und den Bewerber/innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/innen und den Bewerber/innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn sonst keine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Intercultural Linguistics eingeschriebenen Studierenden gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Intercultural Linguistics erfolgt durch den/die von der Fakultät benannten Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie werden auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008

Anhang: Musterstudienplan

1. Semester	Englische Sprachwissenschaft	Englische Sprachwissenschaft	Germanistische Sprachwissenschaft oder „Sprachkompetenz in Europa“ 10 LP/300 St.	Ergänzungsbereich: Advanced Language Competence	Ergänzungsbereich: A Spracherwerbsmodul (je nach Vorkenntnissen und Interesse)
2. Semester	10 LP/300 St.	10 LP/300 St.	Skandinavistische Sprachwissenschaft 10 LP/300 St.	3 Übungen je 2 SWS (30/70) 10 LP/300 St.	10 LP/300 St.
3. Semester	Germanistische Sprachwissenschaft oder „Sprachkompetenz in Europa“ 10 LP/300 St.	Germanistische Sprachwissenschaft oder „Sprachkompetenz in Europa“ 10 LP/300 St.	Masterarbeit		B Spracherwerbsmodul (je nach Vorkenntnissen und Interesse)
4. Semester	Masterarbeit (inklusive Verteidigung) 30 LP/900 St.				10 LP/300 St.

1. Die beiden Module der *Englischen Sprachwissenschaft* sind aus folgendem Pool zu wählen:

- „Linguistics: Fundamental Concepts and Theoretical Frameworks“: 1 Kolloquium 2 SWS (30/270)
- „English Worldwide: Local and Global Identities“: 1 Vorlesung 2 SWS (30/180), 1 Tutorium 1 SWS (15/75)
- „Discursive Linguistics“: 1 Vorlesung 1 SWS (15/60), 1 Seminar 2 SWS (30/120), 1 Tutorium 1 SWS (15/60)
- „Linguistic Variation and Language Change“: 2 Seminare je 2 SWS (30/120)

2. Zwei Module der *Germanistischen Sprachwissenschaft* sind aus folgendem Pool zu wählen:

- „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“: 1 Seminar 2 SWS (30/210) und 1 Vorlesung 2 SWS (30/30)
- „Binnendifferenzierung des heutigen Deutsch“: 1 Seminar 2 SWS (30/120) und 1 Vorlesung 2 SWS (30/120) ODER 2 Seminare je 2 SWS (30/120)
- „Sprache und soziale Interaktion“: 1 Seminar 2 SWS (30/210) und 1 Vorlesung 2 SWS (30/30)
- „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“: 1 Seminar 2 SWS (30/210) und 1 Vorlesung 30/30)

Diese beiden Module und das obligatorische Modul „Sprachkompetenz in Europa“ (1 Vorlesung 2 SWS 30/30 und 2 Seminare je 2 SWS 30/90) werden im ersten und dritten Semester in wahlfreier Reihenfolge studiert

3. Das Modul der *Skandinavistischen Sprachwissenschaft* ist aus folgendem Pool zu wählen:
- „Strukturen der skandinavischen Sprachen“: 1 Seminar 2 SWS (30/210) und 1 Vorlesung 2 SWS (30/30) ODER 2 Seminare je 2 SWS (30/120)
 - „Varietäten der skandinavischen Sprachen“: 1 Seminar 2 SWS (30/210) und 1 Vorlesung 2 SWS (30/30) ODER 2 Seminare je 2 SWS (30/120)
 - „Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen“: 1 Seminar 2 SWS (30/210) und 1 Vorlesung 2 SWS (30/30) ODER 2 Seminare je 2 SWS (30/120)
4. Spracherwerbsmodule sind wie folgt zu studieren:
- Wenn bei Studienbeginn keine Kenntnisse einer festlandskandinavischen Sprache vorliegen, ist folgende Reihenfolge obligatorisch:
 - A = „Basismodul (festlandskandinavische Erstsprache)“: 2 Übungen je 6 SWS (90/60)
 - B = „Aufbaumodul (festlandskandinavische Erstsprache)“: 2 Übungen je 4 SWS (60/90)
 - Wenn bei Studienbeginn Kenntnisse einer festlandskandinavischen Sprache vorliegen, ist eine der folgenden Kombinationen zu wählen:
 - a) in dieser Reihenfolge:
 - A = „Sprache und Kultur 1“ (in der festlandskandinavischen Erstsprache): 4 Übungen je 2 SWS (30/45)
 - B = „Sprache und Kultur 2“ (in der festlandskandinavischen Erstsprache): 2 Übungen je 2 SWS (30/120)
 - b) in dieser Reihenfolge:
 - A = „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“: 1 Übung 1 SWS (15/15), 1 Übung 1 SWS (15/105), 2 Übungen je 2 SWS (60/90)
 - B = „Sprache und Kultur 1“ (in der festlandskandinavischen Zweitsprache)
 - c) in wahlfreier Reihenfolge zwei der folgenden Module:
 - „Neuisländisch 1“: 3 Übungen je 2 SWS (30/70)
 - „Sprache und Kultur 1“ (in der festlandskandinavischen Erstsprache): 4 Übungen je 2 SWS (30/45)
 - „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“: 1 Übung 1 SWS (15/15), 1 Übung 1 SWS (15/105), 2 Übungen je 2 SWS (60/90)
 - Modul einer anderen Sprache gemäß den Bestimmung von § 4 Abs. 2 FPO

Universität Greifswald

Institut für Deutsche Philologie
Institut für Anglistik/Amerikanistik
Nordisches Institut

Masterstudiengang
Intercultural Linguistics: Germanische
Gegenwartssprachen

Modulhandbuch

Kernbereich 1: Module aus der Englischen Sprachwissenschaft

Linguistics: Fundamental Concepts and Theoretical Frameworks	
Qualifikationsziele	Qualifiziertes Fachwissen von bedeutsamen und einflussreichen Theorien der historischen und zeitgenössischen Sprachwissenschaft.
Inhalte	Wissenschaftshistorisch verankerte Theoriebildungsprozesse und Modellierungen von Sprache und kommunikativen Prozessen in der Wechselwirkung mit wissenschaftlichen Erneuerungsprozessen; Erwerb von Kenntnissen der Ausdifferenzierung neuerer und neuester theoretischer Ansätze und Methoden unter dem Einfluss anglophoner Forschungsparadigmen; <i>Selbststudium</i> : Selbständige Lektüre ausgewählter Forschungsliteratur und Aufbereitung der relevanten Inhalte (ggf. Anfertigung eines Seminartagebuches und Kurzzusammenfassungen der rezipierten Fachtexte). <i>Kontaktstudium</i> : Präsentation und kritische Diskussion der Modulinhalte; Erarbeitung relevanter Modellanalysen.
Lehrveranstaltungen	1 Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Eingangsvoraussetzungen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	30 min. mediengestützter mündlicher Vortrag (individuell) und mindestens 10-minütige Verteidigung auf der Basis von schriftlich eingereichten Thesen (Gruppenleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (30 Stunden Kontaktzeit/ 2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS)	10

English Worldwide: Local and Global Identities	
Qualifikationsziele	Kenntnisse und Sensibilisierung in der Schlüsselqualifikation interkulturelle Kompetenz im Englischen als Weltsprache (Kultur- und Sprachkompetenz); Durchdringung der Internationalisierung von sprachlichen Kommunikations- und Interaktionsprozessen.
Inhalte	Erwerb von vertiefter Analysekompetenz in Bezug auf die sprachliche und funktionale Variabilität von Sprachsystemen und Sprachgebrauchspraktiken insbesondere des Englischen als Weltsprache; Erwerb von Überblickskenntnissen zu Spracherwerbs-/ Sprachkontaktprozessen und ihrer sprachsystematischen, pragmatisch-kulturellen und sozialen Konsequenzen; Erwerb von Überblickskenntnissen der wichtigsten Modelle zur Internationalisierung und Interkulturalität von Kommunikationsprozessen (Verkehrssprachen und endogene Zweisprachigkeit) <i>Selbststudium:</i> Selbständige Lektüre ausgewählter Forschungsliteratur und Aufbereitung der relevanten Inhalte. Erstellung und Analyse kleiner Korpora. <i>Kontaktstudium:</i> Präsentation und kritische Diskussion der Modulinhalte; Erarbeitung und Evaluation relevanter Modellanalysen auf authentischer Datenbasis.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung (2 LVS) mit Tutorien (1 LVS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Eingangsvoraussetzungen, wenn Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache von 20 bis 25 Seiten Länge zu einem Thema des Modulinhaltes, basierend auf einer ca. 30-minütigen Projektpräsentation im Tutorium.
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (45 Stunden Kontaktzeit/ 3 SWS)
Leistungspunkte (ECTS)	10

Discursive Linguistics	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der verschiedenen funktionalen und medialen Erscheinungsformen des Englischen; • Fähigkeit, mündliche und schriftliche Texte/Diskurse verschiedener Sprachstufen des Englischen unter Einbeziehung ihres kontextuellen Rahmens zu analysieren; • Kenntnisse zu psycholinguistischen Modellen sprachlicher Produktions- und Rezeptionsprozesse
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung von linguistischen und psycholinguistischen Spracherwerbs- und Sprachkompetenztheorien und ihrer Anwendbarkeit in modernen medial ausdifferenzierten Sprachkulturen (oral skills/literacy/cultural literacy) • Einführung in die moderne Mündlichkeits-/Schriftlichkeitsforschung und Stilistik auf der Grundlage einer diskursiven Textwissenschaft im Spannungsverhältnis von historischen und modernen Theoriebildungen. • Selbststudium: Literaturstudium; Erstellung kleiner Korpora für mündliche Projektbeiträge; Vorbereitung von schriftlichen Diskussionsbeiträgen. • Kontaktstudium: Strukturell aufbereitete, visuell unterstützte Auffächerung des komplexen Lehr- und Forschungsbereiches. • Coachen von Projektaktivitäten im Selbststudium durch Bildung kritischer Diskussions- und Analysegruppen.
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung (O) <i>Discursive Linguistics</i> und Tutorien zur Vorlesung (O) und 1 Seminar (WO) zur (historischen oder modernen) Textwissenschaft und Textlinguistik, linguistischen Stilistik, Medienstilistik oder zur Analyse historischer Texte.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Eingangsvoraussetzungen, wenn Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit von 20 bis 25 Seiten zu einem Thema des Modulinhaltes (basierend auf einem ca. 30-minütigen Seminarvortrag)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit/ 4 SWS)

Leistungspunkte (ECTS)	10
------------------------	----

Linguistic Variation and Language Change	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb vertiefter Kenntnisse zu Varianz, Normierung und Standardisierung des Englischen; • Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Struktur von historischen Sprachsystemen sowie zu Arten, Bedingungen und Formen des Sprachwandels.
Inhalte	<p>Theoretische und anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit den Phänomenen Sprachvariation und Sprachwandel. Modellierung von sprachlichen Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung linguistischer, interkultureller und sozialer Faktoren.</p> <p><i>Selbststudium:</i> Selbständige Lektüre ausgewählter Forschungsliteratur und Aufbereitung der relevanten Inhalte.</p> <p><i>Kontaktstudium:</i> Präsentation und kritische Diskussion der Modulinhalte; Erarbeitung relevanter Modellanalysen.</p>
Lehrveranstaltungen	2 Hauptseminare
Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Eingangsvoraussetzungen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache von 20 bis 25 Seiten Länge zu einem Thema des Modulinhaltes (basierend auf einem ca. 30-minütigen Seminarvortrag)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit/ 4 SWS)
Leistungspunkte (ECTS)	10

Kernbereich 2: Module aus der Germanistischen Sprachwissenschaft

Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis der Gegenstände der Morphologie und Syntax, von Verknüpfungsregeln und -regularitäten; vertiefte Kenntnisse zur Beurteilung der Leistung sprachlicher Mittel in ihren Ausdrucksvarietäten; Fähigkeit zur Beschreibung der Satzperspektivierung, Satzsemantik und pragmatischen Syntax
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse in der Beschreibung grammatischer Regularitäten für die geschriebene wie für die gesprochene Sprache; Erwerb von Kenntnissen zur Differenzierung dieser Regularitäten aus formaler und aus pragmatischer Perspektive
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Grammatiktheorien Seminar: Grammatikalität und Grammatik im Gebrauch
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Syntax (Absolvierung des Grundkurses B: Einführung in die Syntax); grundlegende Kenntnisse der Beschreibung gesprochener Sprache und der Sprechakttheorie.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Binnendifferenzierung des heutigen Deutsch	
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, Varietäten als heterogene Gefüge sprachlicher Subsysteme zu begreifen; Kompetenz zu kritischer Bewertung von Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik sowie deren begriffliches Instrumentarium; Erfassen und Beschreiben von räumlichen, sozialen und funktionalen Varietäten; Befähigung zur Differenzierung von Varietäten des Sprachbenutzers und Varietäten des Sprachgebrauchs; Erfassen der gesellschaftlichen Bedeutsamkeit von Kontaktvarietäten
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse über Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik; Umfassende Kenntnisse zum Aufbau des deutschen Varietätenraums
Lehrveranstaltungen	Seminar: Soziolinguistik Seminar oder Vorlesung: Fachsprachenlinguistik
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Phonetik/Phonologie, Morphologie und Syntax, der Pragmatik, der Soziolinguistik und der Gesprächsanalyse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Mündliche Prüfung (Einzelprüfung 30 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Sprache und soziale Interaktion	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in neueren interaktionstheoretischen Ansätzen mit interdisziplinärer Ausrichtung (Sprach- und Kommunikationswissenschaft; Sprachphilosophie; Soziologie); Kenntnisse zu Wandlungsmechanismen sozialer Interaktion in Verbindung mit gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Kenntnisse zur Korrelation von Kultur und Interaktion sowie zu Problemen interkultureller Kommunikation; Kenntnisse zu Formen und Problemen der sprachlichen Verfasstheit von Institutionen; Fähigkeit zur Analyse komplexerer sozialer Interaktionsformen, Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung sozialer Interaktion in Abhängigkeit von Medien, Kommunikationsformen und Textsorten.
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse von Theorien und Methoden zur sozialen Interaktion aus dem Blickwinkel personaler Interaktion; Erwerb analytischer Fähigkeiten zur Kritik sozialer Interaktion.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Sprache und soziale Interaktion Seminar: Interaktionstheorien
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Pragmatik, der Gesprächsanalyse und der Eigenschaften und Beschreibungsmethoden institutioneller Kommunikation
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar Schriftliche Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in Theorien und Methoden der Verständlichkeitsforschung, Kenntnisse in psycholinguistischen Theorien zur Korrelation mentaler und sprachlicher Strukturen; Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung medienabhängiger Verständlichkeitsbedingungen; vertiefte Kenntnisse in Methoden der Sprachkritik als anwendungsbezogener Sprach- und Kommunikationswissenschaft; Kenntnisse in didaktisch und funktional ausgerichteten Formen der Sprachbewertung und Sprachberatung; Fähigkeit zur Bewertung von Texten und Kommunikationsverläufen unter Aspekten ihrer Verständlichkeit und Funktionalität.
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse von Theorien zur Verständlichkeitsforschung und von Methoden zur Beschreibung von Verstehensprozessen; Erwerb von sprachkritischen Methoden und von Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung von Sprachgebrauchsformen.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Textverstehen Seminar: Textproduktion und Textrezeption
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Semantik (auch im Rahmen psycholinguistischer Ansätze); grundlegende Kenntnisse der Textlinguistik und der Gesprächsanalyse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar Schriftliche Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester

Leistungspunkte (ECTS)	10
------------------------	----

Kernbereich 3: Module aus der Skandinavistischen Sprachwissenschaft

Strukturen der skandinavischen Sprachen	
Qualifikationsziele	Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachliche Strukturen aus synchroner und diachroner Sicht; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
Inhalte	entsprechend den Qualifikationszielen
Lehrveranstaltungen	zwei Seminare ODER ein Seminar und eine Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20 bis 25-seitigen schriftlichen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte ECTS)	10

Varietäten der skandinavischen Sprachen	
Qualifikationsziele	Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachliche Varietäten und deren Wandel; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
Inhalte	entsprechend den Qualifikationszielen
Lehrveranstaltungen	zwei Seminare ODER ein Seminar und eine Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20 bis 25-seitigen schriftlichen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)

Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen	
Qualifikationsziele	Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachfunktionale Aspekte; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
Inhalte	entsprechend den Qualifikationszielen
Lehrveranstaltungen	zwei Seminare ODER ein Seminar und eine Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20 bis 25-seitigen schriftlichen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Sprachkompetenz in Europa	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse von Sprachstrukturen und Sprachprozessen basierend auf interdisziplinär vernetzten (linguistischen) Analysemethoden und deren Anwendung auf authentische Sprachdaten (am Beispiel der Sprachen der beteiligten Disziplinen).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblickskenntnisse soziolinguistischer Konzepte zu Sprache und Sprachverhalten in Europa/weltweit. • Überblickskenntnisse zu Formen und Funktionen von Bilingualismus in Europa (Kontaktsituationen und Transferprozesse; Spracherwerbsprozesse). • Kenntnisse sprachwissenschaftlicher und sprachkritischer Konzepte zum Textverstehen und zur Textverständlichkeit.
Lehrveranstaltungen	Eine interdisziplinäre Ringvorlesung der Sprachwissenschaften und wahlweise zwei Seminare aus dem Angebot der nicht gewählten wahlobligatorischen Module des Masters.
Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung via email bei den am Master beteiligten Sprachwissenschaften eine Woche vor Vorlesungsbeginn
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Studiengang „Intercultural Linguistics“; Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung; Optional: Masterstudierende der Philosophischen Fakultät im Ergänzungsbereich
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	30 Min. visuell unterstützte Präsentation und 10 Min. Verteidigung von eingereichten Thesen zum Thema
Häufigkeit des Angebots	Nur im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (90 Std. Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

Advanced Language Competence	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sollen verschiedene Textsorten auf dem Niveau C2 des europäischen Referenzrahmens in der Fremdsprache (Lexik, Grammatik, Stil/Register, interkulturelle Kompetenz) produzieren und rezipieren können. • Sie sollen grammatisch richtige, lexikalisch klare, stilistisch angemessene Texte (schriftlich und mündlich) frei und fließend produzieren können. • Sie sollen formal akademische Aufsätze normgerecht strukturieren und auf sprachlich hohem Niveau gestalten können. • Sie sollen Texte (unterschiedliche Textsorten) kohärent aus dem Deutschen ins Englische übersetzen können. • Sie sollen fehlerhafte englische Texte korrigieren können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Textkompetenz: Entwicklung von ausgereiften Fähigkeiten in der Textproduktion mit Schwerpunkt "formal argumentation" und "discursive essay" • Übersetzungskompetenz: Vertiefung des Sprachbewusstseins auf der Basis von kontrastiver Analyse von komplexen Sprachstrukturen in kohärenten Texten • Error Correction: Korrektur von fehlerhaften Texten (Grammatik, Lexik, Idiomatik, Stil) unter Berücksichtigung regionaler Varietäten • Interkulturelle Kompetenz: Analyse und Diskussion von Texten in der interkulturell ausdifferenzierten Weltsprache Englisch
Lehrveranstaltungen	drei Übungen aus dem Bereich Sprachkompetenz: Composition, Translation German-English, Error Correction, Reading/Speaking
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • keine speziellen Voraussetzungen • qualifizierte Studienberatung zuvor erwünscht
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • obligatorisch für M.A. British and North American Studies, Profilbereiche 1 (English Literature and British Cultural Studies) und 2 (English Linguistics) • wahlobligatorisch für M.A. British and North American Studies, Profilbereich 3 (North American Studies)
Voraussetzung für	12 Aufsätze und Bestehen einer 120-minütigen

die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Übersetzung Deutsch-Englisch)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (90 Stunden Kontaktzeit/6 SWS)
Leistungspunkte (ECTS)	10

Basismodul (festlandskandinavische Erstsprache)	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der gewählten skandinavischen Erstsprache sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form; gute Beherrschung der Aussprache, der sprachlichen Grundstrukturen und des Grundwortschatzes
Inhalte	entsprechend den Qualifikationszielen
Lehrveranstaltungen	Übung: Grundkurs I
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung 20 Minuten (Gespräch über einen vom Prüfling abgefaßten Aufsatz (ca. 300 Wörter) zu einem Text in der skandinavischen Erstsprache; Ausgabe des Aufsatzthemas 7 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin; Abgabe des Aufsatzes 5 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin)
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Aufbaumodul (festlandskandinavische Erstsprache)	
Qualifikationsziele	Ausbau der Grundkenntnisse der gewählten skandinavischen Sprache sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich; sehr gute Beherrschung der Aussprache; Fähigkeit, die gewählte skandinavische Sprache in wichtigen allgemeinsprachlichen Kommunikationssituationen anzuwenden; Beherrschung einfacher und komplizierter Sprachstrukturen in mündlicher und schriftlicher Form
Inhalte	entsprechend den Qualifikationszielen
Lehrveranstaltungen	Übung: Grundkurs II
Teilnahmevoraussetzungen	Sprachkenntnisse entsprechend dem Basismodul
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur: Nachweis von sicheren allgemeinsprachlich anwendungsbereiten Kenntnissen in der gewählten skandinavischen Sprache durch Übersetzen aus der gewählten Sprache ins Deutsche und durch freies Schreiben in der gewählten Sprache; zugelassene Hilfsmittel: zwei- und einsprachige Wörterbücher. Mündliche Prüfung: Hör- und Leseverständnis, Gespräch auf dem Niveau von fortgeschrittenen Kenntnissen.
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Sprache und Kultur 1	
Qualifikationsziele	in mündlicher Kommunikation muttersprachennahe, pragmalinguistisch und kulturwissenschaftlich reflektierte Beherrschung der skandinavischen Hauptsprache.
Inhalte	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> – Oberkurs I in der skandinavischen Hauptsprache – Oberkurs II in der skandinavischen Hauptsprache – Zwei Seminare Erweitertes kulturelles Wissen
Teilnahmevoraussetzungen	Sprachkenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung</p> <p>Nachweis von muttersprachennahen Kenntnissen in der skandinavischen Hauptsprache:</p> <p><u>Klausur:</u> Freies Schreiben in der skandinavischen Hauptsprache. Drei Themen werden zur Auswahl gestellt. Der Aufsatz soll ca. 500 Wörter umfassen. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher</p> <p><u>Mündliche Einzelprüfung:</u> Konversation in der skandinavischen Hauptsprache, Verstehendes Hören eines Textes von ca. 300 Wörtern. Wiedergabe wahlweise in Deutsch oder in der skandinavischen Hauptsprache.</p>
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Sprache und Kultur 2	
Qualifikationsziele	Aufbauend auf "Sprache und Kultur 1" soll die skandinavische Hauptsprache in ihrem kulturwissenschaftlich reflektierten gesamtscandinavischen Kontext vervollkommen werden.
Inhalte	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
Lehrveranstaltungen	-Oberkurs III in der skandinavischen Hauptsprache -Oberkurs IV in der skandinavischen Hauptsprache
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: "Sprache und Kultur 1"
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Take-Home-Prüfung: Zeitraum 5 Werktage, Umfang 10 bis 15 Seiten Es sollen ein vertieftes und theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und Überblickskenntnisse in der Geschichte der Neueren skandinavischen Literaturen anhand eines ausgewählten Textes nachgewiesen werden.
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache	
Qualifikationsziele	Ausgehend von den Kenntnissen der skandinavischen Hauptsprache werden aktive Grundkenntnisse und umfassende passive Kenntnisse in einer festlandskandinavischen Zweitsprache erworben.
Inhalte	Vergleichender Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der festlandskandinavischen Sprachen in den Bereichen Grammatik, Phonetik, Pragmatik
Lehrveranstaltungen	WiSe: Phonetikübung in der festlandskandinavischen Zweitsprache (1 SWS), Übung Komparatistik (1 SWS) SoSe: Grundkurs IV in der festlandskandinavischen Zweitsprache (4 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Sprachkenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung Prüfungsanforderungen: <u>Klausur:</u> Übersetzung aus der festlandskandinavischen Zweitsprache. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher <u>Mündliche Einzelprüfung:</u> Hörverstehen
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Neuisländisch 1	
Qualifikationsziele	Die im B.A.-Studium erworbenen Grundkenntnisse des Neuisländischen werden, insbesondere im Hinblick auf das grammatische System sowie den Umgang mit leichten Originaltexten erweitert.
Inhalte	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
Lehrveranstaltungen	3 Übungen Neuisländisch
Teilnahmevoraussetzungen	Sprachkenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis des grammatischen Systems anhand eines vorgelegten Originaltextes. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

weiteres Spracherwerbsmodul (§ 4 Abs. 2 PO)	
Qualifikationsziele	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Inhalte	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Lehrveranstaltungen	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Teilnahmevoraussetzungen	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Häufigkeit des Angebots	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10